

Institut für digitale Infrastruktur
Essen

Institut für digitale Infrastruktur | Am Lichtbogen 39 | 45141 Essen

Bundesnetzagentur Referat 110
110-postfach@bundesnetzagentur.de

Geschäftsführung

Telefon: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
(stets angeben) TW/2026021201
Zeichen:
Datum: 16.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Institut für digitale Infrastruktur (IFDI), spezialisiert auf die technische Forensik und die Validierung technischer Dokumentationen passiver Telekommunikationsnetze, danken wir für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorliegenden Regulierungskonzept (Stand Jan. 2026).

Das IFDI begrüßt die Zielsetzung der Bundesnetzagentur ausdrücklich. Durch die zeitgleich veröffentlichten Pläne der EU-Kommission zum Digital Networks Act (DNA) vom 21. Januar 2026 gewinnt dieser Prozess eine neue, europarechtliche Dringlichkeit. Wir konstatieren jedoch, dass das nationale Konzept erhebliche Lücken bei der technischen Resilienz und der Validität der Bestandsdaten aufweist, die den Erfolg der Kupfer-Glas-Migration und die Einhaltung der EU-Vorgaben massiv gefährden.

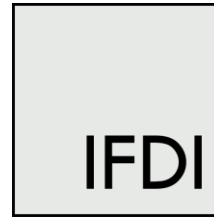
Wir nehmen wie folgt Stellung:

1. Überwindung der Definitions-Unschärfe: Die „Technische Wahrheit“
In der aktuellen Marktkonsultation zeichnet sich eine intensive Debatte um die Definition von kaufmännischen Kennzahlen wie „Homes Passed“ (HP) ab.

Unsere Analyse: Während die Interpretation solcher Begriffe oft Gegenstand interessengeleiteter Verhandlungen ist, darf die regulatorische Entscheidung zur Kupferabschaltung nicht auf dehnbaren Begrifflichkeiten basieren.

Forderung: Das IFDI fordert die Etablierung eines standardisierten, herstellernerutralen Attribut-Modells, das die physische und logische Realität des Netzes (Netzebene 3 und 4) abbildet. Dieses Modell liefert die „technische Wahrheit“ – unabhängig von kaufmännischen Definitionen. Ein Netz ist forensisch erst dann migrationsfähig, wenn die logische Durchgängigkeit im Datensatz nachgewiesen ist.

2. Integration in das Gigabit-Grundbuch und bestehende Systeme (ZIS/ISA)



Institut für digitale Infrastruktur
Essen

Die bestehenden Instrumente wie die Zentrale Informationsstelle (ZIS) und der Infrastrukturatlas (ISA) sind wertvolle Planungshilfen, stoßen jedoch bei der operativen Migration an ihre Grenzen.

Synergie-Vorschlag: Das zu entwickelnde operative Datenmodell ist so konzipiert, dass wesentliche Attribute direkt in das Gigabit-Grundbuch überführt werden können. Damit wird das Grundbuch von einem rein statistischen Verzeichnis zu einem validen Steuerungs- und Überwachungsinstrument für den Migrationsprozess aufgewertet.

Nutzen: Durch die Standardisierung der Attribute wird eine Interoperabilität geschaffen, die sicherstellt, dass die BNetzA im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion jederzeit auf verifizierte technische Parameter zugreifen kann, statt auf aggregierte Eigenerklärungen angewiesen zu sein.

3. Entwertung von Eigenerklärungen durch operative Transparenz

Wir geben zu bedenken, dass reine Eigenerklärungen der Marktteilnehmer keinen Bestand haben können, wenn es um die Abschaltung kritischer Infrastruktur (Kupfer) geht.

Risiko: Die „Connection Obligation“ gemäß Art. 71 DNA erfordert, dass ein Haushalt bei Kupferabschaltung real aktivierbar ist. Ohne eine forensische Validierung der zugrunde liegenden Daten riskieren wir Versorgungslücken, die regulatorisch nicht mehr heilbar sind.

Lösung: Das Attribut-Modell ermöglicht eine automatisierte Plausibilitätsprüfung (Audit-Fähigkeit), die Eigenerklärungen durch technische Evidenz ersetzt.

4. Pilotprojekt „Operative Netzsicht“ & Mitarbeit im Gigabitforum

Theoretische Konzepte bedürfen der praktischen Validierung.

Vorschlag: Wir schlagen der Bundesnetzagentur die Durchführung eines Pilotprojekts zur „Operativen Netzsicht“ vor. Anhand realer Bestandsnetze soll ermittelt werden, welche Attribut-Tiefe notwendig ist, um die Kupferabschaltung ohne Endkunden-Churn-Risiken zu vollziehen.

Angebot: Das IFDI bietet seine Expertise im Rahmen des Gigabitforums an. Wir schlagen vor, dort einen Arbeitskreis zu initiieren, der die technischen Spezifikationen für die „Migration Readiness“ definiert und damit die operative Basis für den nationalen Transformationsplan (Art. 56 DNA) schafft.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Wegemann



Martin Groß

